

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages

11.02.2019

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
am

Montag, dem 18.02.2019, um 14:30 Uhr,

findet im Mehrgenerationenhaus, Kirchenstraße 1, 67731 Otterbach, eine Sitzung

des Kreistages

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern | 1148/2018 |
| 2 | Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept | 1227/2019 |
| 3 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern | 1173/2019 |

- | | | |
|---|--|-----------|
| 4 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern | 1176/2019 |
| 5 | Information Intensivtransporthubschrauber
im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern | |
| 6 | Rettungswache Schwedelbach;
hier: Sachstandsbericht | |
| 7 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude;
hier: Sachstandsbericht | |
| 8 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude -
Auftragsvergaben | 1229/2019 |
| 9 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|-----------------------|-----------|
| 10 | Personalangelegenheit | 1180/2019 |
| 11 | Personalangelegenheit | 1184/2019 |

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

11.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	11.12.2018	nicht öffentlich
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern

Sachverhalt:

Nach der Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle zum Ende des Kalenderjahres 2012 steht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bildungseinrichtungen seit dem 1. Januar 2013 ein kreiseigenes Medienzentrum in den Räumen der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Nachfrage und der rückläufigen Ausleihzahlen in den vergangenen Jahren sowie aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, schlägt die Verwaltung die Schließung des Medienzentrums vor.

Im Falle einer Schließung könnten die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Hans-Zulliger-Schule durch das Förder- und Beratungszentrum genutzt werden.

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreistag mit Beschluss vom 11. Dezember 2018, der Schließung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Schließung des Kreismedienzentrums Kaiserslautern zum 30. Juni 2019 zu.

Im Auftrag:

Philipp

05.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen hierzu große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Einige Kommunen im Landkreis sind bereits seit vielen Jahren aktiv im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ tätig.

Die Verbandsgemeinden Weilerbach und Otterbach-Otterberg, sowie die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn haben geförderte Klimaschutzkonzepte erstellen lassen und jeweils eine hauptamtliche Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Ortsgemeinde Hochspeyer hat ein Klimaschutzkonzept als Bachelor-Abschlussarbeit erstellen lassen und einen ehrenamtlichen Klimaschutzmanager ernannt.

Zur Umsetzung der klimaschutzpolitischen Ziele steht auch der Landkreis in der Verantwortung sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufgabe zu widmen. Dabei könnte eine der Schlüsselaufgaben eines Klimaschutzmanagements auf Kreisebene sein, die bereits geleistete Arbeit zusammenzufassen und in die anderen kreisangehörigen Kommunen ausstrahlen zu lassen. Beispielhaft hierfür stehen folgende Themen:

- Meilensteinverleihung an besonders gelungene Projekte
- Bildungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten
- LED Beleuchtung in Schulen und Büros
- Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften
- Transfer erfolgreicher Konzepte z.B. im Bereich Nahwärmenetze und Blockheizkraftwerke

Des Weiteren können übergeordnete Aufgaben koordiniert, die einzelnen Kommunen unterstützt sowie interkommunale Projekte identifiziert und begleitet werden. Tätigkeitsfelder hierzu wären u.a.

- Erstansprechpartner und Förderlotse für Kommunen zur Vorort-Unterstützung der Orts- und Verbandsgemeinden bei:

- Bedarf- und Projektidentifikation, technisch-wirtschaftliche Plausibilisierung, Fördermittelabgleich, Antrags- und Vergabeunterstützung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Umsetzungsbegleitung, Transfer in andere Kommunen
- Zugriff auf Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel
- Pendler- und Verkehrskonzepte inkl. regionalem Radverkehr
- Ladeinfrastruktur und Begleitung der Resultate aus der *eMobilitätsstudie Saar-Westpfalz*
- Identifikation von Potentialen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien
- Digitalisierung und Steuerung von Energieflüssen (Smart Grids, Smart Home)
- Netzbildung im Klimaschutzmanagement in der Planungsregion Westpfalz sowie dem Klimaschutzmanagernetzwerk der Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Kooperationen mit der Universität sowie der Hochschule Kaiserslautern und Instituten anregen und koordinieren

Die Förderbedingungen über die sogenannte „*Kommunalrichtlinie*“ wurden novelliert. Unter anderem wird dabei die Konzepterstellung mit zeitgleichem Beginn des Klimaschutzmanagements ermöglicht. Dies hat den Vorteil, dass das Klimaschutzmanagement von Anfang an beteiligt ist. Hierdurch entsteht eine Optimierung des Realisierungsgrades von Umsetzungsmaßnahmen und somit auch zwischen Konzepterstellung und Beginn der Umsetzung keine Umsetzungslücke.

Eine Beantragung ist nicht mehr an ein Antragsfenster gebunden. Es ist ein Vorlauf von voraussichtlich 6-8 Monaten bis zur Bewilligung und Umsetzung zu erwarten. Danach folgt die Ausschreibung des Klimaschutzkonzeptes und der Personalstelle, sodass ein Beginn im ersten Kalendervierteljahr 2020 möglich wäre. Die Förderquote beträgt 65%, mit einer erhöhten Förderquote von bis zu 90% für finanzschwache Kommunen.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten berechnen sich folgende geschätzte förderungsfähige Kosten:

- ca. 150.000 € für das Klimaschutzkonzept
- 1 Stelle auf 2 Jahre: TVÖD 11, ca. 65.000 € pro Jahr
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. ca. 5.000 €

Bürokosten (Laptop, Büromöbel) und andere sächliche Verwaltungsausgaben sind nicht zuwendungsfähig und müssen zusätzlich vom Landkreis getragen werden.

Zusätzlich kann zurzeit zum Klimaschutzkonzept die Durchführung einer ausgewählten Maßnahme mit 50% und max. 200.000 Euro bezuschusst. Eine solche Maßnahme muss eine 50%-ige CO₂ Einsparung erreichen. Dabei kann auch ein Einzelgewerk berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Projektverantwortlichen auch andere Fördermöglichkeiten realisieren werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die zeitgleiche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers bzw. alternativ die Beauftragung einer externen Beratungsleistung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderanträge zu stellen und die Mittel und Stellen für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

11.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Frau Dr. Freia Jung-Klein hat ihr Kreistagsmandat zum 20.12.2018 niedergelegt.

Frau Dr. Jung-Klein war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Sozialausschuss | ordentliches Mitglied |
| 2. Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss | ordentliches Mitglied |
| 3. Frauenbeirat | ordentliches Mitglied |
| 4. Jugendhilfeausschuss | Stellvertreter |
| 5. Beirat für ältere Menschen | Stellvertreter |
| 6. Regionalausschuss | Stellvertreter |
| 7. Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung
im Landkreis Kaiserslautern | Stellvertreter |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 8. Schulträgerausschuss | Stellvertreter |
|-------------------------|----------------|

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion „Die Linke“.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- auf Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Frau Stephanie Schmitt
als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frauenbeirat,

Frau Jutta Neißer
als ordentliches Mitglied in den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss,

Frau Anne-Marie Heinicke
als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und in die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern,

Frau Doris Siegfried
als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen,

Herrn Andreas Markus
als stellvertretendes Mitglied in den Regionalausschuss.

- auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“

Frau Ilka Ferrieres
als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

12.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Harald Hübner war als Mitglied der SPD-Fraktion in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Aufgrund seines Fraktionswechsels zur FWG-Fraktion sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Jugendhilfeausschuss | ordentliches Mitglied |
| 2. Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss | ordentliches Mitglied |
| 3. Kreisrechtsausschuss | ordentliches Mitglied |
| 4. Kulturausschuss | ordentliches Mitglied |
| 5. ÖPNV-Ausschuss | ordentliches Mitglied |
| 6. Schulträgerausschuss | ordentliches Mitglied |
| 7. Sozialausschuss | Stellvertreter |
| 8. Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung | Stellvertreter |
| 9. Landwirtschaftsbeirat | Stellvertreter |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die SPD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Frau Karin Decker
als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss,

Herrn Hans-Josef Wagner
als ordentliches Mitglied in den Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss und in den Schulträgerausschuss,

Herrn Martin Müller
als ordentliches Mitglied in den Kreisrechtsausschuss,

Herrn Knut Böhlke
als ordentliches Mitglied in den Kulturausschuss

Frau Dr. Petra Heid
als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss,

Herrn Harald Westrich
als Stellvertreter in den Sozialausschuss und in den Ausschuss für Kreisentwicklung
und Wirtschaftsförderung.

Herrn Martin Müller
als Stellvertreter in den Landwirtschaftsbeirat.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

08.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

A) Informationen zu Vergabeverfahren:

Innenraum- und Brandschutzsanierung - Metallbauarbeiten:

Allgemein:

Für das Gewerk Metallbauarbeiten wurde in der Kreistagssitzung am 18.06.2018 ein Vorratsbeschluss gefasst.

Die Leistung Metallbauarbeiten sollte zum damaligen Zeitpunkt in einer Vergabeeinheit ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuell angespannten Marktlage wurde zur Optimierung der Kosten und Bauabläufe die Leistung Metallbauarbeiten in mehrere einzelne Vergabeverfahren aufgeteilt.

Teil 1 - Brüstungskanäle:

Nach mehreren erfolglosen Ausschreibungen wurde die Leistung der Brüstungskanäle als Nachtrag an die Firma Wieland & Schulz zu einem Angebotspreis von 211.869,53 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Teil 2 - Metallbauarbeiten Türen:

Die Leistung wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben und nach erfolgter Submission an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Auftrag wurde an die Fa. Reco GmbH zum angebotenen Preis von 126.874,88 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Teil 3 - Heizkörperverkleidung

Die Heizkörperverkleidung war ebenfalls Gegenstand des Vorratsbeschlusses vom 18.06.2018 und wird derzeit im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 06. März 2019 statt. Über die Vergabe werden wir berichten.

Teil 4 - Metallbauarbeiten Treppen und Abfangungen

Auch diese Leistung wurde zweimal im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission fand am 22.01.2019 statt. Es wurde ein Angebot vorgelegt.

Aufgrund des Vorratsbeschlusses wird beabsichtigt, dass der Landrat den Auftrag nach erfolgter Bieterinformation zum angebotenen Preis von 38.885,60 € inkl. MwSt. an die Fa. MSB Balewski GmbH vergibt.

Fassadensanierung – Erdarbeiten:

Für die Vergabe der Erdarbeiten rund um das Verwaltungsgebäude wurde in der Kreisabschusssitzung vom 19.11.2018 ein Vorratsbeschluss gefasst. Die vom Planungsbüro Schneider & Schumacher geschätzten Kosten lagen derzeit bei ca. 85.000,00 Euro inkl. MwSt.

Vor der Ausschreibung hat sich ergeben, dass aus Gründen der Bauzeitverkürzung mehrere Lose zusammengefasst ausgeschrieben werden sollten. Unter anderem wurde der Lüftungsgraben in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Dadurch erhöhten sich die geschätzten Kosten auf 183.984,97 EUR inkl. MwSt. Die Submission für diese Leistung erfolgte am 05.02.2019. Es wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht.

Aufgrund des Vorratsbeschlusses ist vorgesehen, dass der Landrat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Verfahren vergibt.

B) Folgende Vergaben stehen unmittelbar bevor:

Innenraum- und Brandschutzsanierung

1. Lichtobjekt Treppenraum (Vorratsbeschluss)

Im Haupttreppenhaus der Kreisverwaltung soll ein Lichtkunstobjekt (Sonderbau / Pendelleuchte) hängen. Diese Pendelleuchte wird an der Decke des 5. OG befestigt und hängt mittig im Treppenauge. Aufgrund der Besonderheit dieser Leistung, wurde als Vergabeart eine beschränkte Ausschreibung gewählt. Die geschätzten Kosten dieses Lichtobjektes liegen bei 23.086,00 € inkl. MwSt.

Wir empfehlen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Trockenbauarbeiten

Im Zuge der Innenraum- und Brandschutzsanierung wurde die Firma G+H GmbH mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten beauftragt. In diesem Gewerk kommt es zu einem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro.

Dieser Nachtrag ist auf eine Verlängerung der Bauzeit zurückzuführen, welche aus einer Behinderung der Ausführung durch fehlende Vorleistungen anderer Gewerke resultiert. Im laufenden Prozess stellte sich heraus, dass das bestehende Brandschutzkonzept zwingend angepasst und optimiert werden musste. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass sich die Ausführung der technischen Gebäudeausrüstung verzögerte. Zusätzlich führte ein zeitintensiver Abstimmungsprozess sicherheitsrelevanter Aspekte der Fenster zu Verzögerungen. Dadurch konnten die Trockenbauarbeiten nicht im vertraglich vereinbarten Zeitfenster realisiert werden. Die Verlängerung der Bauzeit ist sachlich begründet, hat jedoch keine Auswirkung auf die Baufertigstellung.

Der Forderung im Nachtrag der Firma G+H GmbH steht im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag und ist sachlich und rechtlich begründet.

Wir empfehlen, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag Nr. 7 in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

B) 1. Lichtobjekt (Vorratsbeschluss)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichste Firma mit der Leistung zu beauftragen.

B) 2. Trockenbauarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2